

Stenographisches Protokoll.

19. Sitzung des burgenländischen Landtages.

Donnerstag, den 12. Juli 1923.

Inhalt.

Mitteilungen des Präsidenten.

Verhandlung des Gesetzentwurfes, betr. die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenlande (335) — Berichterstatter Gesell (335) — Redner: Professor Walheim, Burgmann, Defzer, Pomper, Burgmann, Wolf und Gangl.

Präsident Wimmer (nach Eröffnung der Sitzung um 6 Uhr 45 Min. nachm. und Genehmigung des letzten Protokolls): Zur Beratung steht lediglich der Gesetzentwurf, betr. die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenlande.

Berichterstatter Gesell: Hohes Haus! Nach längerer Pause liegt uns wieder ein Schulgesetz vor, dem hoffentlich ein besseres, glücklicheres Geschick beschieden sein dürfte als seinen Vorgängern. Im gegenwärtigen Gesetzentwurf handelt es sich um die Erweiterung der Schulpflicht von sechs auf acht Jahre, und zwar in der Weise, daß im nächsten Schuljahre der 7. und im Jahre 1924/25 der 8. Jahrgang ins Leben tritt. In ländlichen Gemeinden, wo die Kinder vielfach zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden, soll diesem Umstande dadurch Rechnung getragen werden, daß der 8. Jahrgang als sogenannte Winterschule gedacht ist, das heißt, daß die Kinder des 8. Schuljahres die Winterschule nur in der Zeit vom 1. November bis Ende März zu besuchen haben. Mit der Einführung des 7. und 8. Schuljahres entfällt automatisch die Wiederholungsschule. Dieser Institution, glaube ich, wird aber niemand eine Träne nachweinen. Damit aber die der Schule entwachsene Jugend sich nicht ganz selbst überlassen werde, wäre es äußerst notwendig, daß diese in sogenannten Jugendvereinen zusammengefaßt würde. Einen diesbezüglichen Antrag werde ich mir gelegentlich erlauben, dem hohen Landtag vorzulegen. Von besonderer Wichtigkeit ist auch der Umstand, daß die Landschule, die besonders im Burgenland ihre Berechtigung hat, dadurch zur Geltung gebracht werden soll, daß im 7. und 8. Schuljahr besonders die landwirtschaftlichen Unterrichtsbisziplinen gepflegt werden sollen.

Die kulturelle Tat, die mit diesem Gesetzentwurf geschaffen wird, glaube ich nicht weiter erörtern zu müssen, denn in dem Bestreben unsere Jugend mit Gütern, die keine Motten fressen, zu bereichern, kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. Ich empfehle daher den vorliegenden Gesetzentwurf zur unveränderten einhelligen Annahme.

Professor Dr. Walheim: Das Gesetz, das wir Ihnen vorlegen, hat die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenlande zum Gegenstande. Wie Sie wissen, bestand im Burgenlande bisher die sechsjährige Schulpflicht für die Volksschule, an die sich eine Wiederholungsschule in der Dauer von drei Jahren angeschlossen, über deren Wert der Herr Berichterstatter deutlich genug gesprochen hat. Im vorigen Jahre war es nicht mehr möglich, die Schulpflicht auszudehnen, da die Regierung und der Landtag erst im August zu arbeiten begonnen haben. Die Zeit war also zu kurz; es waren aber damals auch rechtliche Bedenken maßgebend, weil die Schüler der 6. Klasse bereits im Besitze ihres Entlassungszeugnisses waren und nicht mehr verhalten werden konnten, auch das 7. Schuljahr noch mitzumachen. Ich habe daher im Vorjahre beantragt, es den Schülerhaltern freizustellen, das 7. Schuljahr zu eröffnen, wo es die Verhältnisse gestatten, und das ist auch in einzelnen burgenländischen Gemeinden geschehen. Diese Gemeinden werden also heuer schon das 8. Schuljahr eröffnen können.

Wir haben Ihnen das Gesetz heute vorgelegt und bitten um seine Annahme. Die näheren Bestimmungen werden im Verordnungswege hinausgegeben werden. Dazu gehört auch die Gewährung von Schulbesuchserleichterungen für das 8. Schuljahr, so daß für die Kinder in einzelnen Gemeinden das 8. Schuljahr bloß für die Zeit bis Ende März vorgesehen ist. Wegen der Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichtes habe ich bereits Auftrag gegeben, die einschlägigen Lehrpläne auszuarbeiten, und sie werden auch in kürzester Zeit fertiggestellt werden.

Mit der Ausdehnung der Schulpflicht auf acht Jahre wird ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung des burgenländischen Schulwesens eröffnet und zugleich ein Schritt zur Angleichung des burgenländischen Schulwesens an Österreich getan,

die unter schweren Hemmnissen vor sich geht. Ich bitte also um die Annahme des eingebrachten Gesetzentwurfes. (Beifall.)

Burgmann: Hoher Landtag! Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, wird nicht nur in diesem Hause und von der Lehrerschaft, sondern von jedem Menschen, dem die Fortbildung unserer Jugend am Herzen liegt, mit größter Freude begrüßt werden. Wir wissen sehr gut und besonders wir Lehrer, was die Wiederholungsschule für einen Wert gehabt hat. Der Wert der Wiederholungsschule war größtenteils sehr gering, und wenn der Herr Referent gesagt hat, daß wir der Wiederholungsschule keine Träne nachweinen, dann hat er damit vollkommen das Richtige getroffen. Ich hätte es viel lieber gesehen, wenn man mit dieser Wiederholungsschule ein für allemal aufgeräumt hätte. Leider sind aber, wie ich im Rechtsausschusse gehört habe, Schwierigkeiten vorhanden, so daß man diese Wiederholungsschule nur langsam und stufenweise aussterben lassen kann, und so müssen wir uns mit dem Gedanken abfinden, daß wir sie noch zwei Jahre haben werden.

Die Wiederholungsschule war eine Last und eine Qual sowohl für die Kinder als auch für die Eltern, Lehrer und Behörden. Der praktische Wert war ja, mit wenigen Ausnahmen, gleich Null, denn es ist ja selbstverständlich, daß die Kinder, die aus der Alltagschule ausgeblieben und zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen worden sind und sich während der ganzen Woche mit ihren Eltern auf den Feldern geplagt haben, am Sonntag, dem einzigen Ruhetag, den sie gehabt hätten, nicht mit besonderer Liebe und Freude stundenlang in der Schule gesessen sind, sondern meist schläfrig und teilnahmslos waren; diese Teilnahmslosigkeit hat sich auch dem Lehrer mitgeteilt, der nicht mit derselben Lust und Freude wie in der Alltagschule gearbeitet hat. Es wurde schon immer früher gegen die Einführung der achtjährigen Schulpflicht ein Bedenken eingewendet. Es hat immer geheißt, daß man diese großen Kinder nicht das ganze Jahr hindurch wie die Kleinen in die Schule schicken kann, weil sie eben vielfach den Eltern bei der Arbeit helfen müssen. Der Herr Landesrat hat uns darüber beruhigt und hat uns die Versicherung gegeben, daß dafür gesorgt werden wird, daß die Kinder nur in dringenden Arbeitszeiten von der Schulpflicht befreit werden. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Kinder nur sechs Monate im Jahre ununterbrochen in die Schule gehen werden, sie mehr lernen werden, als wenn sie sechs bis sieben Jahre Wiederholungsschule mitmachen würden. Wir wissen, daß der land- und forstwirtschaftliche Unterricht sehr wichtig ist, glauben aber, daß diesbezüglich noch einige Schwierigkeiten herrschen dürften, denn, nicht wahr, es sind nur wenige Schulen, die geeignete Grundflächen zur Verfügung hätten, wo

sich die Kinder praktisch betätigen könnten. Wir wissen, daß ein rein theoretischer Unterricht von keinem großen Wert ist. Die Hauptsache wäre, daß die Kinder auch Gelegenheit hätten, sich praktisch zu betätigen und praktischen Unterricht zu erhalten. Wir glauben aber, daß das Schwierigkeiten sind, über welche man im Laufe der Zeit hinwegkommen wird und denen abgeholfen werden kann.

Was die gesetzlichen Bestimmungen über diese Schule betrifft, so bin ich überzeugt, daß sie auch eingehalten werden können und daß ein Lehrplan geschaffen werden kann, der unserer Landesbevölkerung entsprechen wird und von der größten Wichtigkeit für die Zukunft unserer Kinder sein wird. Ich erkläre namens unserer Partei, daß wir diesem Gesetzentwurf mit größter Genugtuung zustimmen. (Beifall rechts.)

Referent: Hoher Landtag! Auf keinem Gebiete der öffentlichen Einrichtungen ist es so schwer, österreichische Verhältnisse einzuführen, wie auf dem Gebiete des Schulwesens. Während es nicht schwer gewesen ist, fast die ganze Materie der österreichischen Bundesgesetzgebung in unserem Bundeslande einzuführen, während es sogar möglich gewesen ist, die sozialpolitischen Gesetze der Republik Österreich, mit Ausnahme jenes über den Achtstundentag, im Burgenland einzuführen — Gesetze, die sicher nicht jedem Abgeordneten dieses Hauses sympathisch sind —, muß konstatiert werden, daß in der Schulgesetzgebung das ungarische Recht noch vollständig besteht und daß es nicht möglich gewesen ist, auf dem Gebiete des Schulwesens im Burgenland österreichische Verhältnisse herbeizuführen. Ich will, hohes Haus, anlässlich der Beratung dieses Gesetzentwurfes nicht die Frage aufwerfen, wieso es gekommen ist, daß trotz des dringenden Wunsches des Landtages, der in zweimal gefaßten Beschlüssen zum Ausdruck gekommen ist, im Burgenland auf dem Gebiete des Schulwesens heute noch immer das ungarische Recht Geltung hat. Ich werde mir morgen im Rahmen der Budgetdebatte erlauben, hierüber zu sprechen. Ich möchte heute nur die Bemerkung machen, daß wir, wo immer wir einen Querschnitt durch das System der ungarischen Schulgesetzgebung machen und einen Vergleich mit der österreichischen anstellen, eine kolossale Rückständigkeit der ungarischen Schulverhältnisse gegenüber den österreichischen finden. Nicht Schuld des Landtages ist es, daß dieses Verhältnis der Minderwertigkeit der burgenländischen Schule gegenüber der österreichischen noch immer besteht, denn der Landtag hat seine Aufgabe dadurch erfüllt, daß er eine Reihe von Schulgesetzen geschaffen hat. Schuld daran ist nur die Bundesregierung, die aus dieser Frage, die nur eine Frage des Fortschrittes und der Kultur ist, eine politische Frage gemacht hat und die durch die Politisierung dieser Frage es

verhindert hat, daß wir uns heute mit den übrigen österreichischen Ländern in puncto Schulwesen messen können. Dieses beschämende Verhältnis zwischen den ungarischen und österreichischen Schulverhältnissen offenbart sich auch in dem Antrage, der heute vorliegt und zum Beschluß erhoben werden wird. Dieses Dokument beweist, daß nach dem ungarischen Schulgesetz jene Schulpflicht, die in Österreich schon im Jahre 1869 auf acht Jahre ausgedehnt gewesen ist, hier bis heute nur sechs Jahre betragen hat. Das ist sicher noch nicht das krassste Merkmal der Rückständigkeit der hiesigen Verhältnisse, es ist aber immerhin ein Merkmal, das so krass ist, daß es verschwinden muß.

Wenn der burgenländische Landtag in ziemlich bewegten Sitzungen seinen Willen dahin gehend ausgedrückt hat, daß wir auf dem Gebiete des Schulwesens österreichische Verhältnisse haben wollen, so hat das der Landtag in der Erkenntnis getan, daß die Gleichberechtigung der Burgenländer eine Gleichbefähigung voraussetzt und daß diese Gleichbefähigung nur durch die gleichen Schulen, wie sie drüben sind, gegeben werden kann. Ich begrüße daher das heute vorliegende Gesetz als das erste, das vielleicht Aussicht hat, einen Teil des bisherigen ungarischen Rechtes außer Kraft zu setzen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, hoher Landtag, daß diesem ersten Schritt mit eiserner Konsequenz andere Schritte folgen werden, die die vollständige Angleichung des österreichischen Schulwesens für das Burgenland bedeuten werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Pomper: Die größten Mißstände im Burgenland herrschen gerade im Schulwesen. Wir sind da von den übrigen Bundesländern weit entfernt. Daran ist nicht die Unreife unserer Kinder schuld, sondern nur die ungarischen Überbleibsel, daß unsere Bevölkerung nicht so weit fortgeschritten ist. Zum Aufbau von Staat und Land braucht man eine erstklassige Schule. Einmal Schule, einmal Mensch, zweimal Schule, zweimal Mensch, sagt ein altes Sprichwort. Wenn wir ein gebildetes Volk heranziehen, werden wir auch in der Lage sein, eine intensivere Wirtschaft zu führen. *(Beifall.)* Im Burgenland, dessen Bevölkerung hauptsächlich aus Bauern besteht, wäre es auch notwendig, land- und forstwirtschaftliche Fachschulen einzuführen, um unsere Landwirtschaft auf eine bessere Basis zu stellen. Ich beantrage daher folgende Entschließung und bitte, sie anzunehmen:

„Der burgenländische Landtag beauftragt die Landesregierung, zu veranlassen, daß im siebenten und achten Schuljahre mit dem Beginne am 1. September 1923 der land- und forstwirtschaftliche Unterricht eingeführt wird. Zu diesem Zweck sollen nach Zulässigkeit die zu den Gebäuden gehörenden Schulgrundstücke in Verwendung gezogen werden.“

(Berichterstatter Gesell verliest in der Spezialdebatte das Gesetz.)

Burgmann: Die Schulpflicht soll bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt werden, was auch von uns freudig begrüßt wird. Aber ich muß feststellen, daß es doch nicht gar so traurig in unserem Schulwesen aussieht, wie es der Herr Abg. Pomper geschildert hat. Man muß die Verhältnisse in Betracht ziehen, und dann wird man sehen, daß die Erfolge an unseren Schulen nicht gar so schlecht sind.

Wir haben an den meisten Schulen zweisprachigen Unterricht, in den kroatischen sogar dreisprachigen. *(Unruhe und Zwischenrufe.)* Tatsachen kann ich ja vorbringen. Glauben Sie vielleicht, es ist für einen Lehrer alles eins, ob er in einer oder in drei Sprachen unterrichtet? *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Manchmal haben wir ja aus österreichischen Gemeinden auch Kinder bekommen, die nicht so anständig dagestanden sind und unseren Kindern gegenüber nicht das mindeste voraus hatten. Daß bisher nur die sechsjährige Schulpflicht war, wurde auch von uns bedauert. Wir haben schon lange auf eine Verlängerung gedrungen, und wenn es die Herren interessiert, kann ich Ihnen Protokolle hierüber zeigen. Wir haben wenigstens Übergangsweise vorläufig die siebenjährige Schulpflicht verlangt. Daß sie nicht eingeführt wurde, daran sind die Verhältnisse schuld gewesen. Wenn im ganzen Ungarland die Bevölkerung so gesinnt gewesen wäre wie hier, so hätten wir das auch sicher durchgesetzt. *(Zwischenrufe links: Sie wollen noch mehr Analphabeten erziehen!)* Sie werden nicht so viele herausbringen. Wie ist es denn in Wien? Ich war erst unlängst dort, und da haben mir die Mütter geklagt, ihre Kinder lernen jetzt spazierengehen, reden und diskutieren, aber lesen, schreiben und rechnen lernen sie nicht. Sie müssen auch erst abwarten, welche Erfolge die öbdkölsche Schulreform haben wird. *(Zwischenrufe links.)* Ich habe nicht die ungarische Schule, sondern nur unsere Lehrerschaft verteidigen und erklären wollen, daß unsere Verhältnisse nicht so schlecht sind, wie sie geschildert wurden.

Wolf: Ich hatte nicht die Absicht zu sprechen, muß aber doch mit einigen Worten auf den Herrn Vorredner reflektieren. Ich glaube zunächst, daß ein Mißverständnis herrscht. Herr Abg. Pomper hat über die Schulverhältnisse der Vergangenheit ziemlich abfällig gesprochen, aber nicht über die Lehrerschaft, sondern er hat auf das hingewiesen, was der Herr Bundesrat genau wissen muß, sogar besser als wir, weil er Lehrer ist, auf die unglückseligen politischen Verhältnisse, die Magyarisierungsbestrebungen. Niemand hat behauptet, die Lehrerschaft oder das schlechte Menschenmaterial sei schuld. Wenn der Herr Bundesrat es für notwendig hält, die ungarischen Schulen zu verteidigen,

so möchte ich ihm bedingterweise recht geben, wenn er die Schulen in den eigentlichen ungarischen Gebieten meint, wo die Muttersprache keine Rolle spielt. Dort gebe ich zu, daß es im allgemeinen nicht so schlecht ist. Ich habe ja auch ungarische Mittelschulen besucht und will niemand Unrecht tun. Heute ist aber die Rede von den burgenländischen Schulen, und da meint der Herr Bundesrat, daß sie nicht gar so schlecht seien. Sie sind miserabel, Herr Bundesrat, infolge der Magyarisierungsbestrebungen. (*Zustimmung und Zwischenrufe des Abg. Koch.*) Wenn der Herr Bundesrat behauptet, daß in den meisten Schulen doppel- und dreisprachig unterrichtet wird, so muß ich auch widersprechen. Ich habe mir im Jahre 1915 die Mühe genommen, gerade für das Odenburger Komitat eine Statistik aus amtlichen Daten über die Unterrichtssprache zusammenzustellen, und habe gefunden, daß im Odenburger Komitat, das das größte deutsche Komitat mit sehr vielen deutschen Gemeinden war, zwei Gemeinden mit deutscher Unterrichtssprache aufzufinden waren. Daß da keine günstigen Lehrresultate zu erzielen waren, ist selbstverständlich. Infolge dieser Umstände ist die Kritik, daß die Schulverhältnisse miserabel waren, gerechtfertigt. Wenn nun der Herr Abg. Koch sagt, daß sich das nur auf die staatlichen Schulen bezieht und daß es daher notwendig war, die konfessionellen Schulen zu erhalten, so gebe ich ihm in bedingter Weise recht, denn damals habe auch ich so gedacht; damals waren die konfessionellen Schulen eine Notwendigkeit — aber nur bedingt, denn wir haben auch viele konfessionelle Schulen gehabt, auch wir in Neusiedl eine —, in denen nicht nur magyarisches unterrichtet worden ist, sondern in denen auch auf der Tür aufgeschrieben war: „Hier ist es verboten, deutsch zu sprechen!“ Also auch solche konfessionelle Schulen hat es gegeben, nichtsdestoweniger waren sie aber in gewisser Beziehung doch gerechtfertigt, weil es dort gewiß eher möglich war, die Muttersprache beizubehalten als in den Staatsschulen. Ich glaube daher, zum Schlusse kommend, dem Herrn Bundesrat Burgmann sagen zu müssen, daß er die Ausführungen des Herrn Abg. Pomper mißverstanden hat. (*Beifall.*)

Gaagl: Hoher Landtag! Unsere Partei ist mit dem vorgelegten Gesekentwurf, der den Besuch der Schule bis in das 14. Jahr ausdehnt, vollkommen einverstanden. Wir haben den bisherigen Zustand schon lange bemängelt und getrachtet, ihn aus der Welt zu schaffen.

Ich möchte mir kurz auf die Ausführungen der Herren Vorredner zurückkommen. Mein Partei-

freund Kollege Burgmann ist beschuldigt worden, daß er die magyarisches Schule verteidigt hätte. Ich bin vollkommen überzeugt, daß es nicht sein Wille gewesen ist. Ich habe in dieser Frage oft öffentlich gesprochen. Es gibt kein Mitglied dieses Hauses, das unter der ungarischen Herrschaft so entschieden für den deutschen Unterricht eingetreten wäre als ich. Ich habe das immer und auch bei großen Versammlungen offen gesagt und bin auch, weil ich solche Versammlungen abgehalten habe, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen haben, bestraft worden. Ich bin gewiß bestimmt einer derjenigen gewesen, die den Uebelstand, den die Herren Vorredner vorgebracht haben, verurteilen, und ich werde die Behauptung immer verteidigen, daß der magyarisches Schulunterricht dazu beigetragen hat, daß der Schulunterricht bei uns nicht jene Höhe erreicht hat, die er erreichen hätte sollen. Ich muß aber trotzdem behaupten, daß es unrichtig ist, wenn gesagt wird, daß unsere Schulen gar so schlecht gewesen sind, denn unsere Kinder haben infolge der Führung der Schulen durch die Lehrer trotzdem ganz schöne Erfolge aufweisen können. (*Mosler: Wie messen Sie den Grad der Schlechtigkeit der Schule? — Sie waren schlecht, aber gar so schlecht waren sie nicht!*) Auf Grund der Berichte der Schulinspektoren! Sie und auch Ihre Parteifreunde sind ja nach dem alten Schulsystem aufgezogen worden, und wenn sie gut unterrichtet worden sind und nun im öffentlichen Leben auftreten können . . . (*Mosler: So verdanken sie das ihrer privaten Initiative und unserer Bildungsarbeit!*) . . . so verdanken sie das dem Schulunterricht! (*Dr. Wagast: Und der Bildungsarbeit der Gewerkschaften Österreichs!*) Sie haben in Österreich nichts gelernt und sind doch auch ein verständiger Mensch geworden, lieber Herr! — Wir sind dafür, daß dieses Gesetz mit allen seinen Paragrafen angenommen wird, und wünschen, daß die burgenländischen Lehrer nach Einführung dieses Gesetzes zeigen werden, daß sie unter besseren Verhältnissen noch mehr Erfolg haben werden! (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident: (*Abstimmung.*) Das Gesetz ist in 2. u. 3. Lesung beschlossen, ebenso ist der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Pomper angenommen.

Die nächste Hausitzung ist morgen um 1 Uhr mittags. T. D.: Einlauf und Landesvoranschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 15 Min.)